



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
[www.mffjiv.rlp.de](http://www.mffjiv.rlp.de)

28.09.2020

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon / Fax</b>
		Neneh Braum neneh.braum@mffjiv.rlp.de	06131 16-5670 06131 16175670

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 1. September 2020**

**TOP 4 „Schutz vor Kindesmissbrauch in Rheinland-Pfalz“**

**Antrag der Fraktion der CDU**

**Vorlage 17/6797**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 4 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch in Rheinland-Pfalz“ ist mir eine Feststellung wichtig: Der Begriff „sexueller Kindesmissbrauch“ ist der juristisch korrekte Begriff. Er stellt einen Straftatbestand dar und wird bei der Erfassung von Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch so aufgeführt. Dennoch werde ich an den Stellen, bei denen es nicht um konkrete Zahlen aus der PKS

oder Tatbeständen nach dem Strafgesetzbuch geht, den Begriff „sexuelle Gewalt gegen Kinder“ verwenden. Der Begriff „sexueller Kindesmissbrauch“ impliziert, dass es auch einen „Gebrauch“ von Kindern gäbe, was ich für sprachlich äußerst problematisch halte.

Neben Informationen aus meinem Haus erhalten Sie auch solche aus dem Innenministerium und aus dem Justizministerium, da die Aktivitäten der Landesregierung so besser im Zusammenhang dargestellt werden können.

Zur Zahl der Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder: Im Jahr 2019 wurden in Rheinland-Pfalz 647 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern in der polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Knapp ein Viertel der Fälle (153 Fälle) bezog sich auf ein Einwirken auf Kinder, beispielsweise mit pornografischen Abbildungen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern um 33 Taten bzw. 5% angestiegen. Trotz dieser Steigerung lag die letztjährige Zahl 40 Fälle niedriger als der langjährige Mittelwert der Jahre 2010 bis 2018, welcher bei 687 Fällen liegt.

Insgesamt sind die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik jedoch nur bedingt aussagekräftig zu der Frage, wie viele Kinder tatsächlich Opfer eines sexuellen Missbrauchs wurden, da von einem hohen Dunkelfeld auszugehen ist.

Im Jahr 2019 erfolgten durch rheinland-pfälzische Gerichte insgesamt 86 Verurteilungen wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern, davon 61 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und 25 wegen schweren sexuelles Missbrauchs von Kindern.

Strafrechtliche Ermittlungsverfahren anlässlich des sexuellen Missbrauchs von Kindern werden durch die Fachkommissariate „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ der Kriminalinspektionen bearbeitet. Diese Kommissariate sind bereits seit Jahrzehnten fester Bestandteil der kriminalpolizeilichen Organisation. Dort arbeiten erfahrene Ermittlerinnen und Ermittler, die im Umgang mit kindlichen und jugendlichen Opferzeuginnen und -zeugen sowie Beschuldigten besonders geschult sind. Die Vernehmung der Opfer findet in

kind- und jugendgerecht gestalteten Räumlichkeiten statt. Den Opfern bzw. den Angehörigen werden bei Bedarf am Einzelfall orientierte Hilfsangebote vermittelt. Dies können spezielle Beratungs- oder Gruppenangebote sein, ebenso wie individuelle psychologische und psychotherapeutische Therapien oder traumaorientierte Hilfen.

Eine besondere Form der Opferbegleitung ist die psychosoziale Prozessbegleitung. Sie ist eine spezielle Form der Zeugenbegleitung in Strafverfahren und stellt ein Angebot für besonders schutzbedürftige Betroffene von Straftaten, wie Kinder, Jugendliche, aber auch behinderte Menschen und deren Angehörige, dar. Die psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Betreuung und Unterstützung der Opfer, mit dem Ziel, die individuelle Belastung zu reduzieren und die Aussagetüchtigkeit im Strafprozess zu fördern. Die fachliche Zuständigkeit für die psychosoziale Prozessbegleitung liegt im Justizministerium. Dort sind auch Listen der Personen einsehbar, die als psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter tätig sind.

Besondere Unterstützungs- und Beratungsangebote bieten auch die 16 rheinland-pfälzischen Kinderschutzdienste an, die spezialisierte Anlaufstellen für von Gewalt betroffene oder bedrohte Kinder und Jugendliche sind. In den Kinderschutzdiensten wurden 2018 insgesamt 2.846 Beratungen durchgeführt. Kinderschutzdienste gibt es nur in Rheinland-Pfalz und Thüringen. Auch einzelne Fachkräfte aus den Kinderschutzdiensten sind als psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter eingesetzt, wenn sie die entsprechende Qualifizierung durchlaufen haben.

Zur Frage der Kontrollmechanismen:

Von zentraler Bedeutung ist eine effektive Strafverfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden und gleichzeitig die konsequente Ausgestaltung präventiver Ansätze.

Prävention von sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche und bereichsübergreifende Aufgabe. Gerade hier kommt es auf eine gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure an.

Die Polizei arbeitet im Bereich der Prävention eng mit anderen Verantwortungsträgerinnen und -trägern, insbesondere mit Kindergärten, Schulen, Vereinen und Betreuungseinrichtungen zusammen und unterstützt diese als Kooperations- und Aktionspartnerinnen und -partner bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Zentral sind auch die Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die bereits im vergangenen Ausschuss am 30. Juni 2020 detailliert dargestellt wurden. Zu nennen sind hier

- die Kinderschutzverdachtsmeldungen nach § 8 a SGB VIII,
- die Wahrung des Kinderschutzes durch die Arbeit der Jugendämter, die jeder Kinderschutzverdachtsmeldung nachgehen,
- die Maßnahmen des Landeskinderschutzgesetzes,
- die Arbeit von jugendschutz.net als Kontrollinstrument für die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet,
- das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“,
- die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie der in Kürze zu wählende Landesjugendhilferat RLP und
- die Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt ist.

Wichtig sind auch kreative Formen der Prävention, wie beispielsweise die Kampagne der BZgA „Trau Dich!“, die anhand von Theaterstücken in Schulen und anderen Einrichtungen die Themen sexuelle Gewalt, Kinderrechte und Selbstbehauptung anspricht, oder auch die Polizeipuppenbühnen, die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder an Grundschulen und in Kindergärten im Umgang mit sozialen Medien, dem Begegnen von Cybermobbing und dem Erlernen „Nein“ zu sagen, spielerisch unterstützt.

Abschließend ist es mir wichtig zu sagen, dass alle Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren installiert haben, die Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sind. Die Beteiligungsverfahren sind ein wichtiger Teil eines präventiven Kinderschutzes. Wichtig sind auch konkrete einrichtungs- und zielgruppenspezifische Schutzkonzepte im Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder. Das Landesjugendamt berät die Träger bei der Weiterentwicklung dieser Schutzkonzepte und unterstützt bei Fragen zur inhaltlichen und pädagogischen Ausgestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'A. Spiegel'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'A' and a long, sweeping tail.

Anne Spiegel